

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister			Drucksachennummer
Beschlussvorlage			
2.3 Amt für Brandschutz und Rettungswesen	öffentlich	☒	003/2026
Thews, Sebastian	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Brandschutz, Rettungswesen und wirtschaftliche Betriebe	7	11.02.2026

Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes
 hier: Durchführung der Testphase "Variante 2", Weiterführung "Variante 1"

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die „Variante 1“ der Kompensationsmaßnahmen zum Brandschutzbedarfsplan wird 2026 weitergeführt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
FDP			
M.U.T			
Die Grünen			
SPD			
AfD			
Zur Sache!ME			
Frau Dr. Lenz (fraktionslos)			
Schuh (fraktionslos)			
Trox (fraktionslos)			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Mit dem Brandschutzbedarfsplan der Stadt Mettmann wurden zwei Varianten beschlossen, die die Erfüllung des Schutzzieles durch die Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr ermöglichen sollen. Beide Varianten sollen zunächst für einen Zeitraum von jeweils einem halben Jahr getestet und engmaschig ausgewertet werden.

Das Minimalziel aus dem Brandschutzbedarfsplan gibt vor, dass bei 80 % der Hilfsfristrelevanten Einsätze in den durch die Schutzzieldefinition der Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter der Berufsfeuerwehren geforderten Zeiten die mindestens erforderliche Anzahl an Einsatzkräften an der Einsatzstelle eintreffen muss.

Die „Variante 1“ setzt einen monetären Anreiz an Einsätzen mit einer hohen Fehleinsatzquote teilzunehmen. Hier wurde im Testzeitraum vom 01.07.2025 bis zum 31.12.2025 eine Pauschale von 15 € je Einsatzteilnahme und Einsatzkraft ausgezahlt. Insgesamt sind im Testzeitraum für 57 Einsätze 593 Pauschalen mit einer Gesamthöhe von 8.895 € angefallen.

Die Testphase der „Variante 1“ wurde jetzt abschließend ausgewertet (Informationsvorlage 002/2026). Die Erreichung der Hilfsfristen konnte mit den Maßnahmen aus der „Variante 1“ nicht erreicht werden. Die Hilfsfrist 1 wurde in 74,3 % und die Hilfsfrist 2 in 79 % erreicht. Da das Minimalziel nach dem Brandschutzbedarfsplan sowie der Stellungnahme des Kreis Mettmann als Aufsichtsbehörde mit 80 % beschrieben ist, ist die „Variante 2“ wie in der Vorlage 201/2025 beschrieben, als ergänzende Maßnahme zur Erreichung der im Brandschutzbedarfsplan beschriebenen Schutzziele umzusetzen.

In der Testphase der „Variante 2“ sollen zwei Einsatz-PKW durch Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr besetzt werden. Die Testphase war vom 01.03.2026 bis zum 31.08.2026 geplant. Die Einsatz-PKW werden durch Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr übernommen und fahren bei einer Alarmierung direkt vom jeweiligen Aufenthaltsort innerhalb Mettmanns die Einsatzstelle an. Hierdurch soll die Fahrtzeit zur Wache vermieden werden, damit die Einsatzkräfte schneller an der Einsatzstelle eintreffen.

Bei der Übernahme der Einsatz-PKW handelt es sich nicht um eine feste Rufbereitschaft. Arbeitsrechtlich kann aus der Übernahme der Einsatz-PKW keine Verpflichtung zur Teilnahme an Einsätzen resultieren. In der Testphase der „Variante 2“ soll eine weitere Verbesserung der Schutzzielerrreichung auf mindestens 80 % durch die Besetzung zweier Einsatz-PKW erreicht werden.

Um die Beschaffung der erforderlichen zwei Fahrzeuge möglichst finanzschonend abbilden zu können, ist folgende Vorgehensweise beabsichtigt:

1. Fahrzeug
Im Jahr 2025 wurde ein Kommandowagen (ME FM 1002) ersatzbeschafft. Das Neufahrzeug konnte jedoch noch nicht geliefert werden. Sobald das Fahrzeug in Dienst gestellt wurde, soll das Altfahrzeug für die Testphase als ein Einsatz-PKW genutzt werden.
2. Fahrzeug
Ein Einsatz-PKW soll im Jahr 2026 beschafft werden. Die Haushaltsmittel sind hierfür in der Haushaltsplanung vorgeplant. Eine Umsetzung in der vorläufigen Haushaltsführung ist aktuell nicht möglich.

Aufgrund der vorgenannten Sachverhalte empfiehlt die Verwaltung, die „Variante 1“ fortzuführen. Sobald die Voraussetzungen für die „Variante 2“ vorliegen, wird diese umgehend umgesetzt. Dies wird im laufenden Jahr 2026 erwartet.

Wie bereits in der Testphase (01.07.2025 bis zum 31.12.2025) zur „Variante 1“ wird die Erreichung des Schutzziels weiterhin engmaschig ausgewertet und im Fachausschuss berichtet.

Gez. Traumann